

Mitteilung an alle Anteilseigner der CS Investment 5 (Lux) Fonds

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU0240068329 CS investment 5 (Lux) Biotechnology Equity BH Eur Cap
LU0240067867 CS Investment 5 (Lux) Energy Equity B USD Cap
LU0240068089 CS Investment 5 (Lux) Energy Equity BH EUR Cap
LU0246496953 CS Investment 5 (Lux) Infrastructure Equity B USD Cap
LU0130190969 CS Investment 5 (Lux) Biotechnology Equity B USD Cap

CS Investment Funds 5

(the "Company")
(die «Gesellschaft»)
(la «Société»)

Investment Company with Variable Capital
under Luxembourg Law
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 81.507

Information to the Shareholders of

Mitteilung an die Aktionäre der

Avis aux actionnaires de

CS INVESTMENT FUNDS 5

Mitteilung an die Aktionäre des **CS Investment Funds 5**

1. Die Aktionäre der Aktienklassen «DB» und «DBH» werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlossen hat, für diese Anteilsklassen nur eine pauschale Verwaltungsdienstleistungsgebühr zu erheben. Diese ist anstatt an die zentrale Verwaltungsstelle an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichten und deckt außer den der Depotbank zu zahlenden Gebühren sämtliche Gebühren und Ausgaben ab. Diese Maßnahme beinhaltet keine Anhebung der Gebühren.
2. Die Aktionäre der Aktienklassen «UA», «UAH», «UB» und «UBH» werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlossen hat, die Definition dieser Aktienklassen wie folgt zu ändern:
«Aktien der Klassen «UA», «UAH», «UB» und «UBH» sind ausschließlich für Anleger bestimmt, die Aktien dieser Klasse über einen im Vereinigten Königreich oder den Niederlanden ansässigen Finanzintermediär zeichnen oder die eine schriftliche Vereinbarung mit einem Finanzintermediär abgeschlossen haben, in der ausdrücklich der Kauf von Klassen ohne Bestandespflegekommission vorgesehen ist».
 Diese Spezifizierung der Definition hat keinerlei negativen Auswirkungen auf bestehende Aktionäre.
3. Die Aktionäre der unten aufgeführten Subfonds (für die Zwecke dieses Punkts die «Subfonds») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Subfonds in Zukunft jederzeit Anlagen in Indien tätigen können. Die betroffenen Subfonds sind:
 - Credit Suisse (Lux) Asia Consumer Equity Fund;
 - Credit Suisse (Lux) Asia Pacific ILC Equity Fund;
 - Credit Suisse (Lux) Asian Equity Dividend Plus Fund;
 - Credit Suisse (Lux) Biotechnology Equity Fund;
 - Credit Suisse (Lux) Energy Equity Fund;
 - Credit Suisse (Lux) Global Small and Mid Cap Emerging Markets Equity Fund (wird umbenannt in Credit Suisse (Lux) Global Small & Mid Cap Emerging Market ILC Equity Fund); und
 - Credit Suisse (Lux) Infrastructure Equity Fund.
 Für den Zweck von Anlagen in Indien muss die Gesellschaft ein Zertifikat über die Registrierung als «Foreign Portfolio Investor» von einem «Designated Depository Participant» («DDP») beantragen. Die indischen Gesetze und Vorschriften zur Geldwäschebekämpfung verlangen von bestimmten Unternehmen wie Banken, Finanzinstituten und FPIs, Maßnahmen zur Kundenidentifizierung durchzuführen und den wirtschaftlichen Eigentümer der Vermögenswerte zu bestimmen («Kunden-ID») sowie Aufzeichnungen über die Kunden-ID und bestimmte Arten von Geschäften zu führen. Dementsprechend können in Indien von der Gesellschaft als FPI-Lizenzinhaberin Informationen zur Identität der wirtschaftlichen Eigentümer der Subfonds angefordert werden, d. h. lokale Aufsichtsbehörden können die Offenlegung von Informationen bezüglich der Anleger der Subfonds verlangen. Insbesondere werden die Anleger darauf hingewiesen, dass, um den Subfonds die Einhaltung der indischen Gesetze und Vorschriften zu gestatten, jede natürliche Person, die alleine oder gemeinsam oder durch eine oder mehrere juristische Personen durch eine Eigentumsbeteiligung Kontrolle ausübt oder letztlich über eine Kontrollmehrheit von über 25% über das Vermögen des jeweiligen Subfonds verfügt, gegenüber dem DDP ihre Identität offenlegen muss.
4. Die Aktionäre des Subfonds Credit Suisse (Lux) Global Small and Mid Cap Emerging Markets Equity Fund (für die Zwecke dieses Punkts der «Subfonds») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, den Abschnitt «Anlageziele und Anlagegrundsätze» des Prospekts in Bezug auf den Subfonds zu ergänzen, um auf die Verwendung des CS Holt™ ILC-Prozesses hinzuweisen und den Subfonds wie in der folgenden Tabelle angegeben umzubenennen:

CS Investment Funds 5

(the "Company")
(die «Gesellschaft»)
(la «Société»)

Investment Company with Variable Capital
under Luxembourg Law
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 81.507

Information to the Shareholders of

Mitteilung an die Aktionäre der

Avis aux actionnaires de

CS INVESTMENT FUNDS 5

AKTUELLER NAME	NEUER NAME
Credit Suisse (Lux) Global Small and Mid Cap Emerging Markets Equity Fund	Credit Suisse (Lux) Global Small & Mid Cap Emerging Market ILC Equity Fund

Der Subfonds wird derzeit bereits gemäß dem CS HoltTM ILC-Prozess verwaltet. Die Aktualisierung des derzeitigen Prospekts und die damit verbundene Umbenennung zielen auf eine höhere Transparenz für Anleger im Hinblick auf die Verwendung des CS HoltTM ILC-Prozesses ab. Dementsprechend stellen diese Änderungen keine Änderung der Anlagepolitik des Subfonds dar.

5. Die Aktionäre der unten aufgeführten Subfonds (für die Zwecke dieses Punkts die «Subfonds») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Subfonds in Zukunft jederzeit über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect Scheme in Aktien aus China anlegen können. Die betroffenen Subfonds sind:
- Credit Suisse (Lux) Asia Consumer Equity Fund;
 - Credit Suisse (Lux) Asia Pacific ILC Equity Fund;
 - Credit Suisse (Lux) Asian Equity Dividend Plus Fund;
 - Credit Suisse (Lux) Biotechnology Equity Fund;
 - Credit Suisse (Lux) Energy Equity Fund;
 - Credit Suisse (Lux) Global Small and Mid Cap Emerging Markets Equity Fund (wird umbenannt in «Credit Suisse (Lux) Global Small & Mid Cap Emerging Market ILC Equity Fund»); und
 - Credit Suisse (Lux) Infrastructure Equity Fund.

Aktionäre, die mit den unter Punkt 3, 4 und 5 aufgelisteten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bis zum 14. September 2015 kostenlos zurückgeben. Alle oben genannten Änderungen treten am 15. September 2015 in Kraft.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Gesellschaftssatzung, wenn die oben genannten Veränderungen wirksam werden, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können.

Luxemburg, 14. August 2015

Der Verwaltungsrat

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland:

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt, die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen und die Satzung der Gesellschaft nach Inkrafttreten der Änderungen gemäß den Bestimmungen im Prospekt kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei der deutschen Informationsstelle **Credit Suisse (Deutschland) AG** (Junghofstrasse 16, D-60311 Frankfurt am Main) und unter www.credit-suisse.com bezogen bzw. angefordert werden können.